

## Antrag auf Sondernutzungserlaubnis - Plakatierung

**Antragsteller/-in:**

Name:	
Straße:	
PLZ/ Wohnort:	
Telefon/Fax:	

**Grund der Plakatierung:**

--

<b>Zeitraum der Plakatierung:</b> (1 – 2 Wochen)	
<b>Anzahl der Plakate</b> (max. 10 Stück)	
<b>Größe</b> (bis Din A0)	
<b>Ort der Sondernutzung / Stadtteile</b>	

Dem Antrag ist ein Abzug des Plakats beizufügen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

**Hinweis:**

Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig gemäß § 9 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bönningheim. Rechtsgrundlage: § 16 Straßengesetz (BW) in Verbindung mit der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Bönningheim“. Im Vorfeld von Wahlen gelten für Parteien eigene Vorgaben. Bitte informieren Sie sich.

Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sind mindestens eine Woche vor dem Beginn der zu beantragenden Sondernutzung beim Fachgebiet Ordnung der Stadt Bönningheim zu stellen. Nicht genehmigte Sondernutzungen können eine Ordnungswidrigkeit nach dem Straßengesetz darstellen.

Gemeinsam mit der Genehmigung der Plakatierung erhalten Sie entsprechend nummerierte Aufkleber. Diese sind gut sichtbar auf den Plakaten anzubringen.

Die digitale Antragstellung ist ab dem 01.07.2022 nur über service-bw zulässig.